

Mobile IT in medizinischen Einrichtungen



Esturias update, 7.5.2019, Wiesbaden



Der Landesbeauftragte für den
DATENSCHUTZ und die
INFORMATIONSFREIHEIT
Rheinland-Pfalz

Helmut Eiermann

Stellvertretender Landesbeauftragter für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Leitung Bereich Technik / Informationsfreiheit

Postanschrift: Postfach 30 40
55020 Mainz

Büroanschrift: Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (6131) 208-2226
Telefax: +49 (6131) 208-2497
E-Mail: h.eiermann@datenschutz.rlp.de
Web: www.datenschutz.rlp.de



Agenda

- Bedeutung von WhatsApp als Messengerdienst
- Datenschutz-Aspekte/-Probleme
- Empfehlungen
- Anforderungen an Messenger-Dienste im Krankenhausbereich

Social Marketing

JETZT NEU

facebook Community Update

4.27.2016



1.65 Billion
on Facebook each month



1 Billion
on WhatsApp each month




900 Million
on Messenger each month




400 Million
on Instagram each month

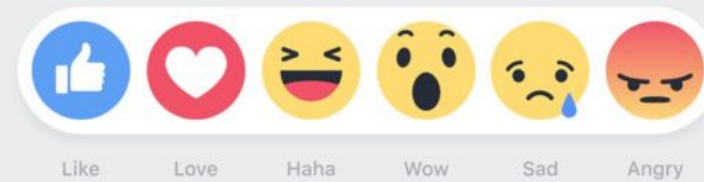
LIVE Live Video
Launched worldwide

 Connectivity
25 million connected
via Internet.org

Introduced Reactions

 Artificial Intelligence
Access for the blind
and visually impaired

 Oculus Rift
Shipped with 50+
games and apps



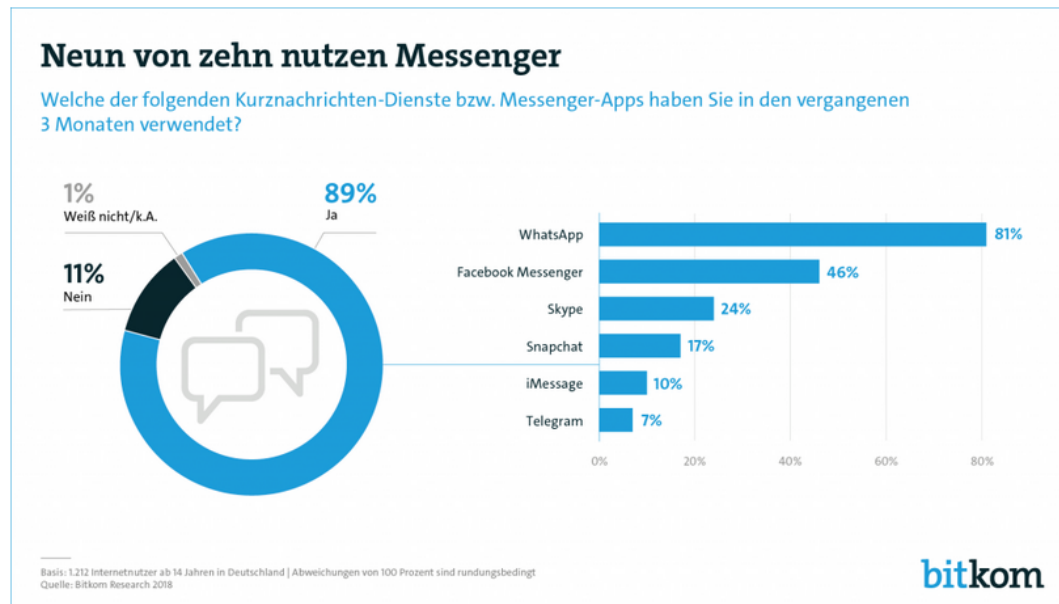
<https://allfacebook.de/mobile-2/facebook-messenger-nutzerzahlen>

WhatsApp in Zahlen



WhatsApp Nutzer Statistik Deutschland

Bei Messenger-Apps gibt es in Deutschland ein eindeutiges Bild: **WhatsApp ist mit Abstand der meist genutzte Messenger**. Ca 70% aller Deutschen nutzen WhatsApp, der überwiegende Teil davon sogar täglich. Der Facebook Messenger holt dabei stetig auf und verdrängt mittlerweile fast schon Klassiker wie „Skype“ oder „Google Hangouts“. Fast schon peinlich, wie Skype als ehemals dominierender Chatanbieter den Messenger-Trend verschlafen hat.



Quelle: Bitkom

WhatsApp Plattformen

Smartphone



WhatsApp Desktop



2014



Womit verdient WhatsApp sein Geld?

- Kein kostenpflichtiger Dienst (mehr) / keine Pro-Version
- Keine Werbung
- WhatsApp für Unternehmen (WhatsApp Business; Jan 2018)
 - Unternehmensprofile
 - Push-Nachrichten
 - Kundenkommunikation
 - ➔ kostenpflichtig für Unternehmen

WhatsApp Business

2017: Kontaktaufnahme durch Unternehmen erwünscht

- jeder Fünfte in der Gesamtbevölkerung der Meinung, dass WhatsApp und Chats mit Unternehmen schon längst überfällig sind
- 24 Prozent derjenigen, die WhatsApp bisher noch nicht nutzen, können sich vorstellen, WhatsApp zur Kommunikation mit Unternehmen zu nutzen
- 54 Prozent der WhatsApp-Nutzer können sich Kundenservice/Supportanfragen via WhatsApp vorstellen
- Über 40 Prozent würden sich via WhatsApp von Unternehmen beraten lassen
- Für werbliche Inhalte interessieren sich immerhin rund 28 Prozent, für Gewinnspiele rund 27 Prozent
- 36% der WhatsApp-Nutzer sind zwischen 18 und 24 Jahre alt und interessieren sich für Fitness, Training und Sport (38 Prozent), gehen gerne ins Kino (60 Prozent), besuchen Restaurants (63 Prozent) oder Kneipen (39 Prozent)

Quelle: [YUUGOV.DE](https://www.yougov.de)

Beispiele:

Mode-Dienstleister:
Stylingberatung, Kollektionen

Online-Shop: Kochrezepte

Pharma-Unternehmen:
Produktvorstellung

Druckerei: Kundensupport

Apotheken: Rezeptannahme

Womit verdient WhatsApp sein Geld?

- Kein kostenpflichtiger Dienst (mehr) /keine Pro-Version
- Keine Werbung
- WhatsApp für Unternehmen (WhatsApp Business; Jan 2018)
 - Unternehmensprofile
 - Push-Nachrichten
 - Kundenkommunikation
 - ➔ kostenpflichtig für Unternehmen

■ Nutzungsdaten

WhatsApp ➔ Facebook

2014



2016



WhatsApp bricht größtes Versprechen

Posten Sie (0) Digital

Unbeliebte Neuerung wohl auch der Grund, weshalb der WhatsApp-Chef bei Facebook hinschmiss.

Anordnung des Hamburger Datenschutzbeauftragten: WhatsApp darf keine Daten an Facebook weitergeben

am 27.09.2016 Markus Reuter / 10 Kommentare / Teilen



Oberverwaltungsgericht bestätigt Verbot des Datenaustauschs zwischen WhatsApp und Facebook

Anordnung zum Schutz der Daten von WhatsApp-Nutzern vor Weitergabe wirksam.

02.03.2018 • HmbBfDI

Übernahme von WhatsApp

Facebook muss 110 Millionen Euro Strafe zahlen

Die EU-Kommission hat Facebook mit einer Strafzahlung von mehr als 100 Millionen Dollar belegt. Grund sind falsche Angaben des US-Konzerns bei der Übernahme von WhatsApp.

18. Mai 2017, 7:52 Uhr / Aktualisiert am 18. Mai 2017, 9:08 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, Reuters, spo, kg / [64 Kommentare](#)

Weitergabe von WhatsApp-Daten an Facebook

- Ab 25.5.2018 federführende Aufsichtsbehörde IRL
- Beschluss der Datenschutzkonferenz:
 - Einleitung eines Dringlichkeitsverfahrens gemäß Art. 66 DS-GVO





Agenda

Alles ist gut!

■ Datenschutz-As

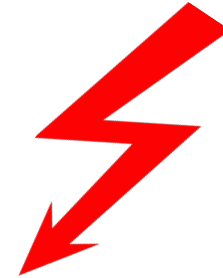


tsApp



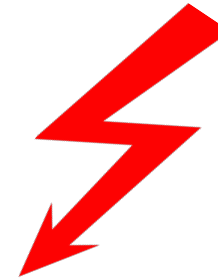
Datenschutz-Aspekte/-Probleme

- Außereuropäischer Anbieter
- Vertraulichkeit der Kommunikation
- Übertragung von Kontaktdaten



Datenschutz-Aspekte/-Probleme

- Außereuropäischer Anbieter





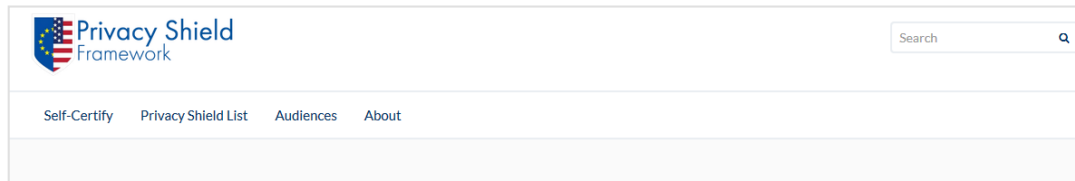
Facebook / WhatsApp
Mountain View, California,
USA

Art. 3 (2) DSGVO,
Art. 27 DSGVO



Geschäftsadresse

WhatsApp Ireland Limited
4 Grand Canal Square
Grand Canal Harbour
Dublin 2
Irland



Artikel 1

- (1) Im Sinne von Artikel 25 Absatz 2 der Richtlinie 95/46/EG gewährleisten die Vereinigten Staaten ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten, die im Rahmen des EU-US-Datenschutzschilds aus der Europäischen Union an Organisationen in den Vereinigten Staaten übermittelt werden.
- (2) Der EU-US-Datenschutzschild besteht aus den Grundsätzen, die am 7. Juli 2016 vom US-Handelsministerium herausgegeben wurden und in Anhang II aufgeführt sind, und den offiziellen Erklärungen und Zusagen, die in den Schriftstücken der Anhänge I und III bis VII enthalten sind.
- (3) Im Sinne von Absatz 1 werden personenbezogene Daten im Rahmen des EU-US-Datenschutzschilds übermittelt, wenn sie aus der Europäischen Union an US-Organisationen übermittelt werden, die in der „Datenschutzschild-Liste“ aufgeführt sind, welche in Übereinstimmung mit Abschnitt I und III der Grundsätze in Anhang II vom US-Handelsministerium geführt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission („angemessenes Datenschutz-Niveau“)

Anpassungen an DSGVO

u.a.:

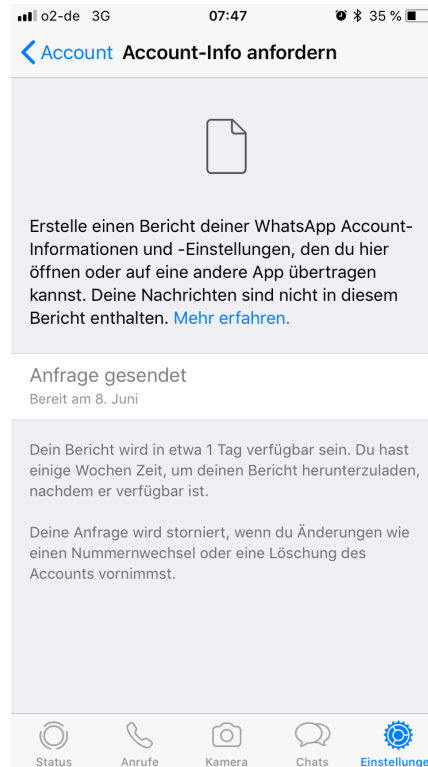
Art. 3 (2) DSGVO,
Art. 27 DSGVO



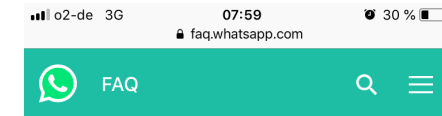
Geschäftsadresse

WhatsApp Ireland Limited
4 Grand Canal Square
Grand Canal Harbour
Dublin 2
Irland

Art. 15 DSGVO,
Art. 20 DSGVO



Art. 21 DSGVO



Der Verarbeitung deiner
personenbezogenen Daten
widersprechen

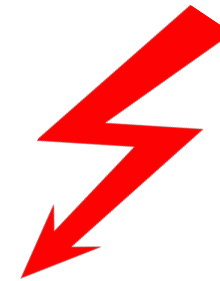
Was ist ein Widerspruch?

Im Rahmen der [Datenschutz-Grundverordnung](#) (DSGVO) hast du, wenn du in einem Land im Europäischen Wirtschaftsraum (dazu gehört auch die Europäische Union) und jedem anderen umfassten Land oder Hoheitsgebiet (zusammen als die [Europäische Region](#) bezeichnet) lebst, das Recht, jederzeit der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten zu widersprechen, wenn die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung wie folgt ist:

- Die legitimen Interessen von WhatsApp oder einem Dritten; oder
- Aufgaben, die im öffentlichen Interesse durchgeführt werden.

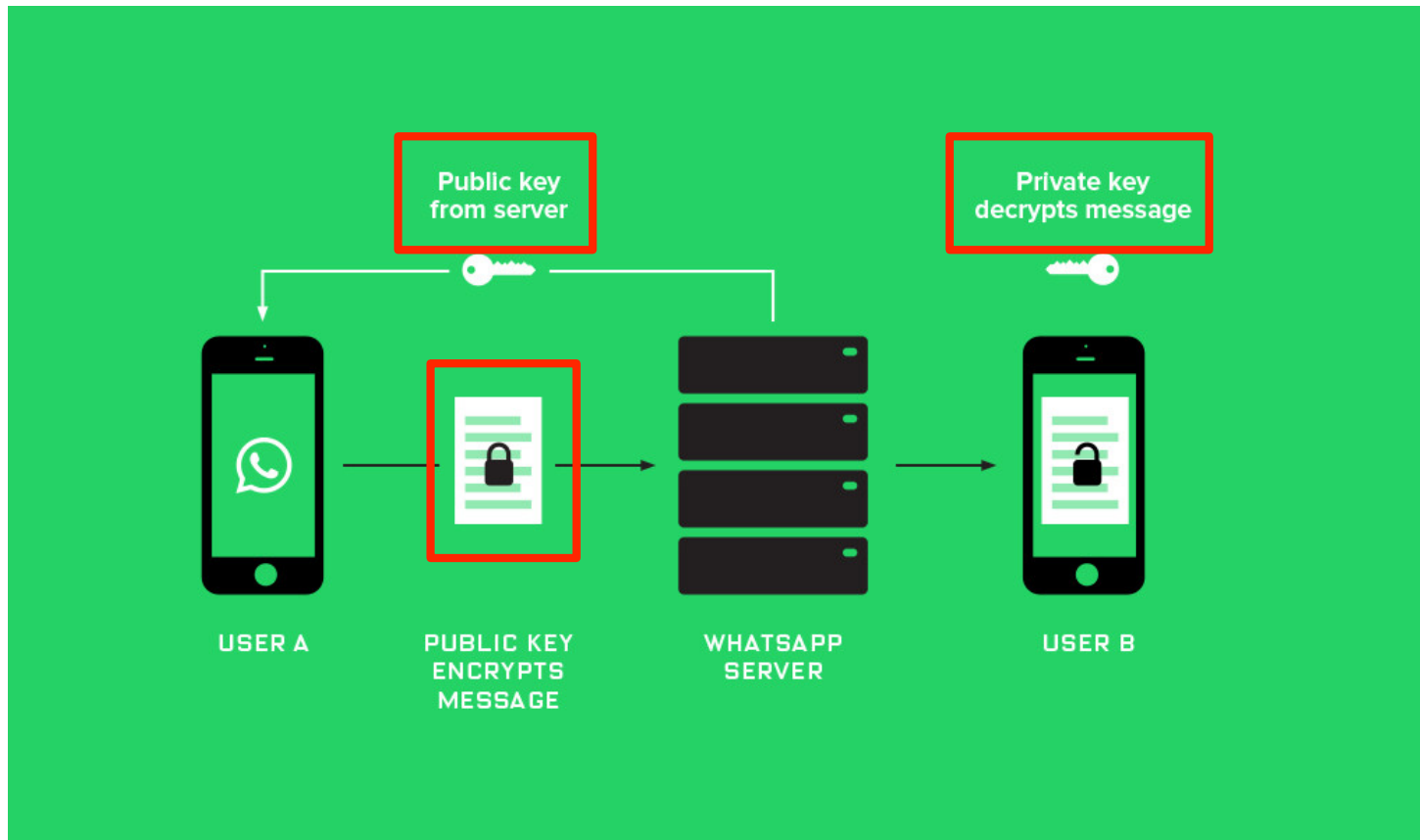
Datenschutz-Aspekte/-Probleme

- Vertraulichkeit der Kommunikation



- Bis 2016 keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
- Seit April 2016 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (Signal)

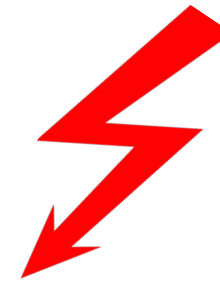
WhatsApp-Verschlüsselung



Kein Zugriff auf Chatinhalte durch WhatsApp

Datenschutz-Aspekte/-Probleme

- Vertraulichkeit der Kommunikation



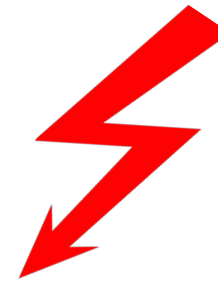


- Metadaten = z.B. Absender, Empfänger, Zeitpunkt, Häufigkeit, Dauer

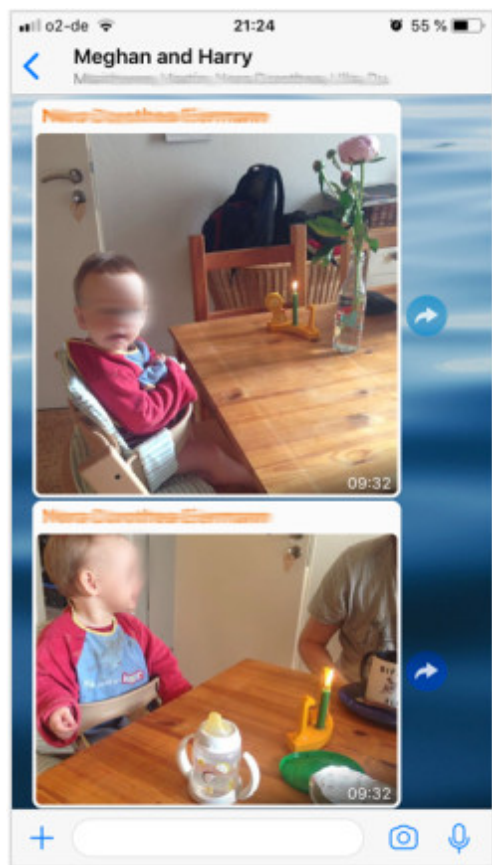
➔ **Arztgeheimnis**

Datenschutz-Aspekte/-Probleme

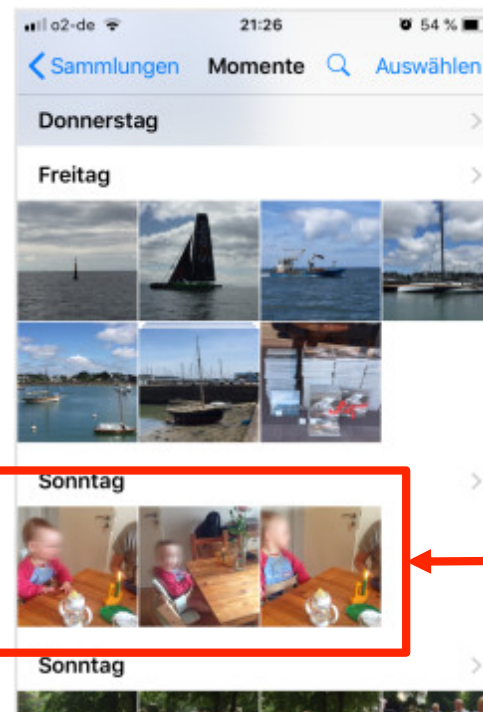
- Vertraulichkeit der Kommunikation
 - Metadaten/Verbindungsdaten weiterhin im Zugriff durch WhatsApp !
 - Cloud-Backups i.d.R. unverschlüsselt !
 - Chats liegen auf dem Endgerät unverschlüsselt vor !
 - Speicherung von Chat-Anhängen (Fotos/Videos) in der Smartphone Mediathek !



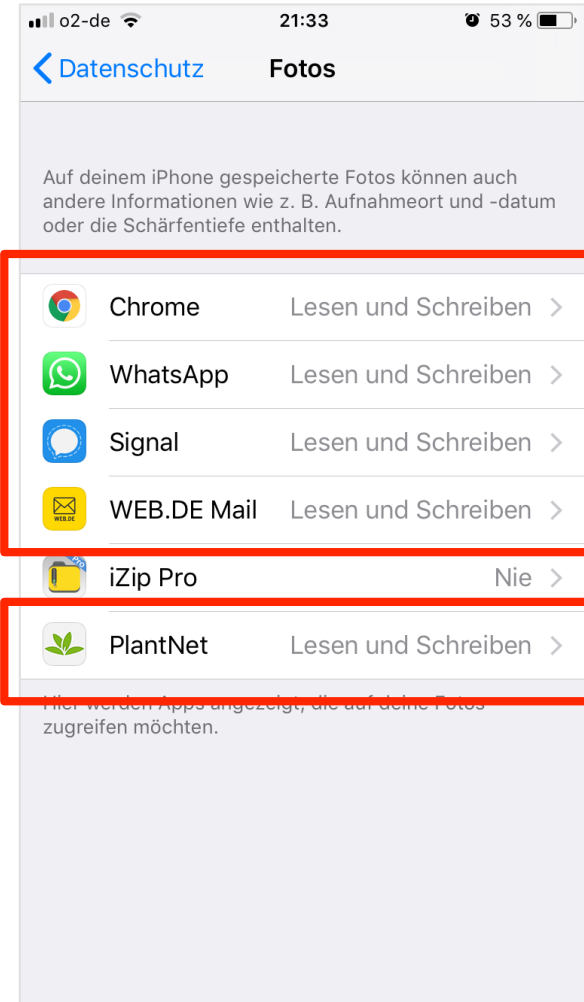
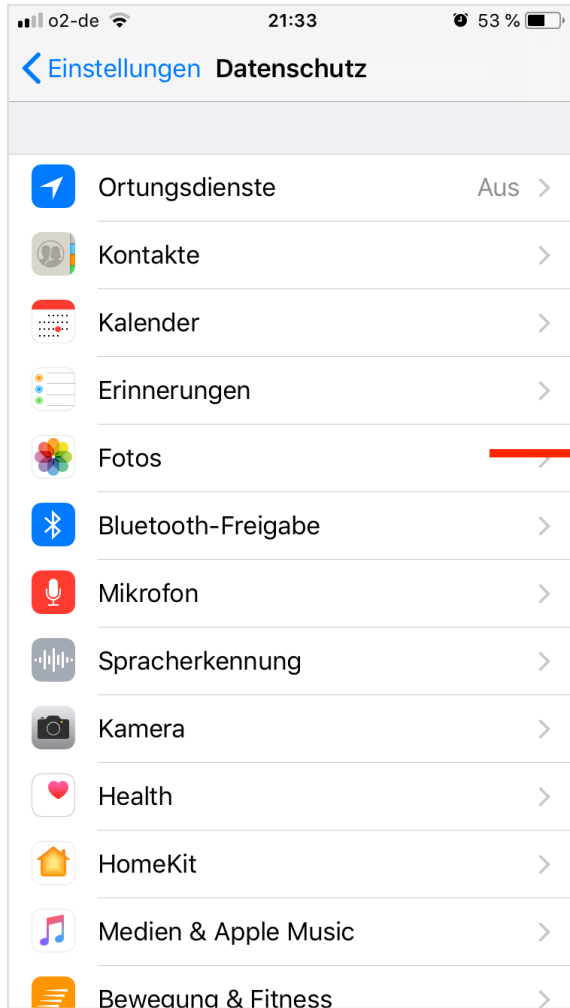
WhatsApp-Nachricht



iPhone-Mediathek

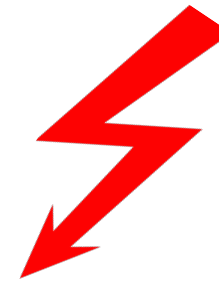


Ggf. Zugriff
Durch andere
Apps



Datenschutz-Aspekte/-Probleme

- Übertragung von Kontaktdaten



WhatsApp-Metadaten

Zu den Daten der Nutzerinnen und Nutzer, ü

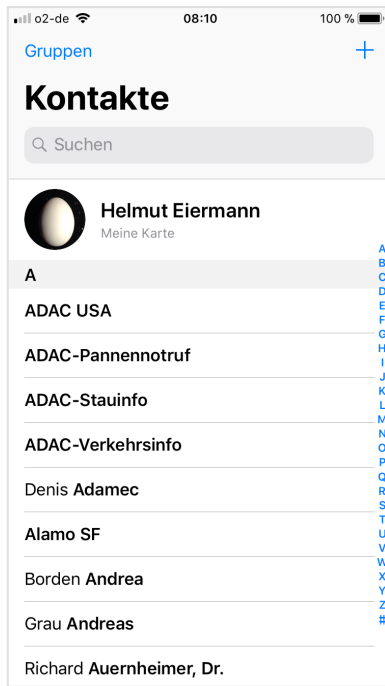
- Telefonnummer
- Profilname, Profilbild
- Nachrichten
- Gruppenzugehörigkeit
- Favoritenlisten
- Nutzungsinformationen
- Transaktionsdaten
- Geräte- und Verbindungsdaten
- Standortdaten
- Cookies
- Statusinformationen

Regelmäßige



zählen u.a.⁵:

s 5x / Tag)



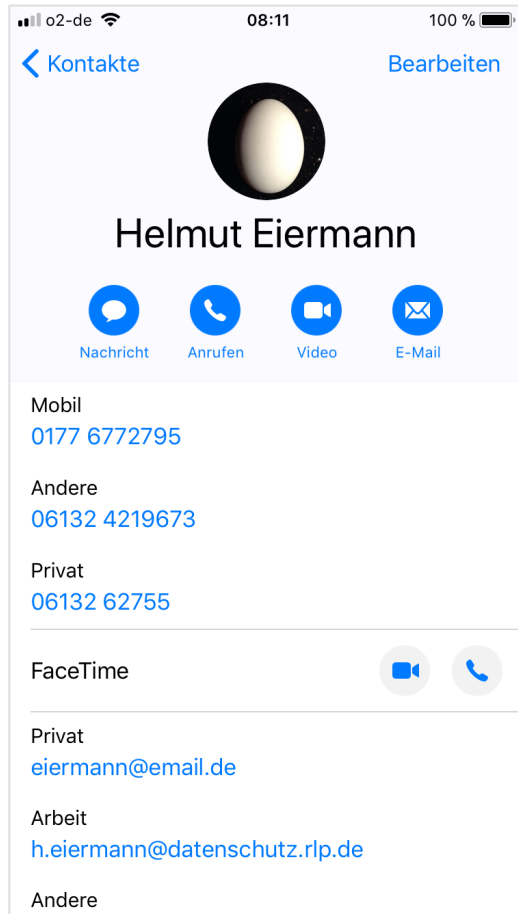
WhatsApp-Nutzungsbedingungen:

*"Du stellst uns regelmäßig die **Telefonnummern** von WhatsApp-Nutzern und deinen sonstigen Kontakten in deinem Mobiltelefon-Adressbuch zur Verfügung. **Du bestätigst, dass du autorisiert bist, uns solche Telefonnummern zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Dienste anbieten können.**"*

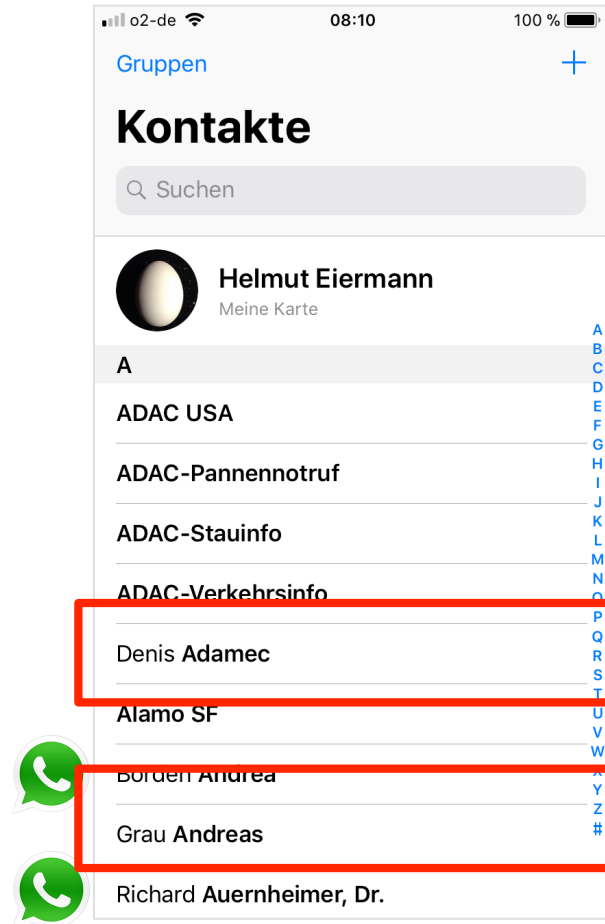


Zustimmung der Nutzer im Rahmen der Registrierung. Abwälzen der Verantwortung auf die Nutzer.

WhatsApp-Nutzer



Adressbuch



Besonders problematisch beim Einsatz privater Geräte für die dienstliche/ geschäftliche Nutzung, z.B.

- Arzt
- Apotheker
- Lehrer
-:

Übertragung der Daten von Nicht-WhatsApp-Nutzern.

WhatsApp-Nutzer

WhatsApp-Nutzer

AG Bad Hersfeld, 20.03.2017 - F 111/17 EASO

Leitsatz:

1. Überlassen Eltern ihrem minderjährigen Kind ein digitales 'smarteres' Gerät (z.B. Smartphone) zur dauernden eigenen Nutzung, so stehen sie in der Pflicht, die Nutzung dieses Geräts durch das Kind bis zu dessen Volljährigkeit ordentlich zu begleiten und zu beaufsichtigen.

2. Verfügen die Eltern selbst bislang nicht über hinreichende Kenntnisse von 'smarterer' Technik und über die Welt der digitalen Medien, so haben sie sich die erforderlichen Kenntnisse unmittelbar und kontinuierlich anzueignen, um ihre Pflicht zur Begleitung und Aufsicht durchgehend ordentlich erfüllen zu können.

3. Wer den Messenger-Dienst "WhatsApp" nutzt, **übermittelt nach den technischen Vorgaben des Dienstes fortlaufend Daten in Klardaten-Form von allen in dem eigenen Smartphone-Adressbuch eingetragenen Kontaktpersonen** an das hinter dem Dienst stehende Unternehmen. Wer durch seine Nutzung von "WhatsApp" diese andauernde Datenweitergabe **zulässt, ohne zuvor von seinen Kontaktpersonen aus dem eigenen Telefon-Adressbuch hierfür jeweils eine Erlaubnis eingeholt zu haben, begeht gegenüber diesen Personen eine deliktische Handlung** und begibt sich in die Gefahr, von den betroffenen Personen kostenpflichtig abgemahnt zu werden.

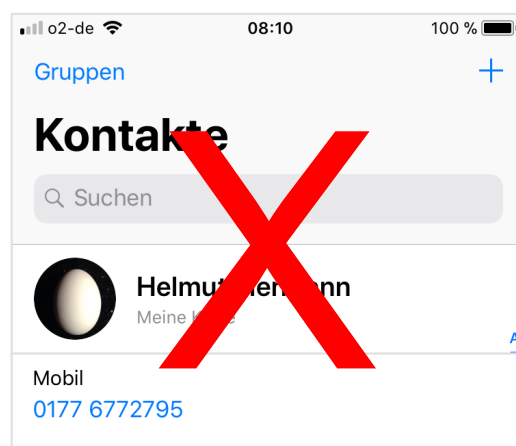
~~4. Nutzen Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren den Messenger-Dienst "WhatsApp", trifft die Eltern als Sorgeberechtigte die Pflicht, ihr Kind auch im Hinblick auf diese Gefahr bei der Nutzung des Messenger-Dienstes aufzuklären und die erforderlichen Schutzmaßnahmen im Sinne ihres Kindes zu treffen.~~

Tenor:

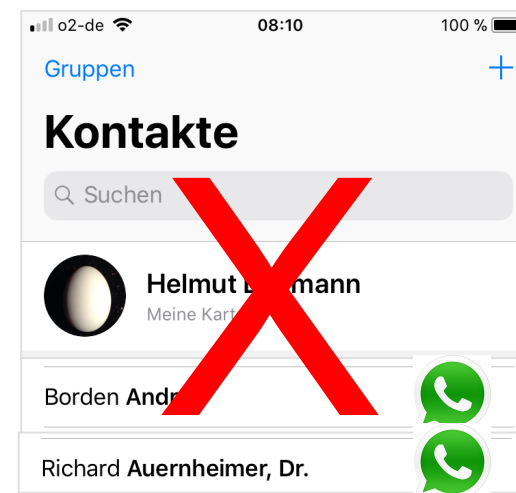
<https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=F%20111/17>

Lösungsansatz: Dezierte WhatsApp-Kontakte

Oder Deaktivierung des Adressbuch-Zugriffs -> Komforteinbuße



„One-Record“-
Adressbuch



Adressbuch mit
ausschließlich
WhatsApp-
Kontakten



- Empfehlungen

Hinweise des LfDI zu WhatsApp

Der Landesbeauftragte für den
DATENSCHUTZ und die
INFORMATIONSFREIHEIT
Rheinland-Pfalz

Suchbegriff

ÜBER UNS | BÜRGERINNEN / BÜRGER | WIRTSCHAFT | VERWALTUNG | SERVICE

WhatsApp

WhatsApp



© arivera / pixabay.com

WhatsApp ist ein sogenannter Instant-Messenger-Dienst, der es erlaubt, zwischen registrierten Nutzern Text- und Sprachnachrichten sowie Fotos, Videos, Audiodateien und Kontaktdaten auszutauschen und via IP-Telefonie über das Internet zu telefonieren. Der Dienst wurde 2009 gegründet, der Sitz des Unternehmens ist in Santa Barbara, Kalifornien, in den USA. Nach eigenen Angaben hatte WhatsApp im Februar 2016 eine Milliarde Nutzer. Das tägliche Volumen der Kommunikation lag bei 42 Milliarden Nachrichten, 1,6 Milliarden Fotos und 250 Millionen Videos. WhatsApp ist damit der meistgenutzte Messenger-Dienst weltweit. Die Zahl der WhatsApp-Nutzer in Deutschland wird auf 32 Millionen geschätzt.

Im Oktober 2014 wurde WhatsApp von dem Sozialen Netzwerk Facebook übernommen.

Neben der allgemeinen Problematik bei Social Media-Dienste außereuropäischer Anbieter, die darin besteht, dass die Verarbeitung von Nutzungsdaten vielfach nicht den Vorgaben des § 15 Abs. 3 Telemediengesetz entspricht (pseudonyme, Verarbeitung, Information der Nutzer, Widerspruchsmöglichkeit), ergibt sich bei WhatsApp zusätzlich die Besonderheit, dass der Dienst regelmäßig die Telefonnummern im Mobiltelefon-Adressbuch des Nutzers erhebt. Betroffen davon sind nicht nur die Telefonnummern von WhatsApp-Nutzern sondern auch diejenigen der sonstigen Kontakte, d.h. von Personen, die mit WhatsApp in keinerlei Verbindung stehen. WhatsApp verlagert die Verantwortung hierfür auf die Nutzer indem diese mit der Anerkennung der Nutzungsbedingung bestätigen, zu Weitergabe der Daten autorisiert zu sein.

Die dabei unterstellte Abstimmung eines Nutzers mit den in seinem Adressbuch genannten Personen über deren Einverständnis in die Weitergabe ihrer Daten an WhatsApp bzw. die Löschung der Kontakte, die ihre Einwilligung hierzu nicht erteilen, dürfte nach Einschätzung des Landesbeauftragten in der Praxis nicht erfolgen. Damit würden in den allermeisten Fällen Daten ohne Kenntnis und Zustimmung Betroffener an WhatsApp übermittelt.

Weitere Informationen

- [Hinweise des LfDI zu WhatsApp](#)
- Zur WhatsApp-Verschlüsselung (Presseberichte):
 - [Bug oder feature? WhatsApp-Konzeption ermöglicht Einblick in verschlüsselte Nachrichten](#)
 - [Verschlüsselungskonzept von WhatsApp](#)
- Zu WhatsApp im Zusammenhang mit Beschäftigungsverhältnissen:
 - [Weitergabe von Chatnachrichten an den Arbeitgeber](#)

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/whatsapp/>

Empfehlungen

Unabhängig von weiter bestehenden Bedenken hinsichtlich des Privacy Shields ist ein datenschutzkonformer WhatsApp-Einsatz unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Hierzu zählen

- der Einsatz aktueller Software-Versionen, um eine Verschlüsselung der Kommunikationsinhalte zu gewährleisten
- der Einsatz dienstlicher/geschäftlicher Mobiltelefone; eine Nutzung privater Endgeräte kommt nur ausnahmsweise und verbunden mit tragfähigen Container-Lösungen in Betracht
- die Nutzung eines „one-record-Adressbuchs“ mit ausschließlich der Telefonnummer des Diensteanbieters, eines Telefonbuchs mit ausschließlich WhatsApp-Kontakten oder eine Sperre des Adressbuchzugriffs durch WhatsApp

Empfehlungen

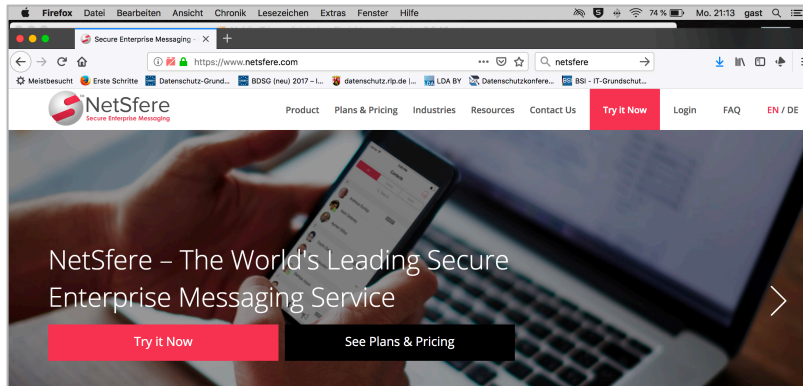
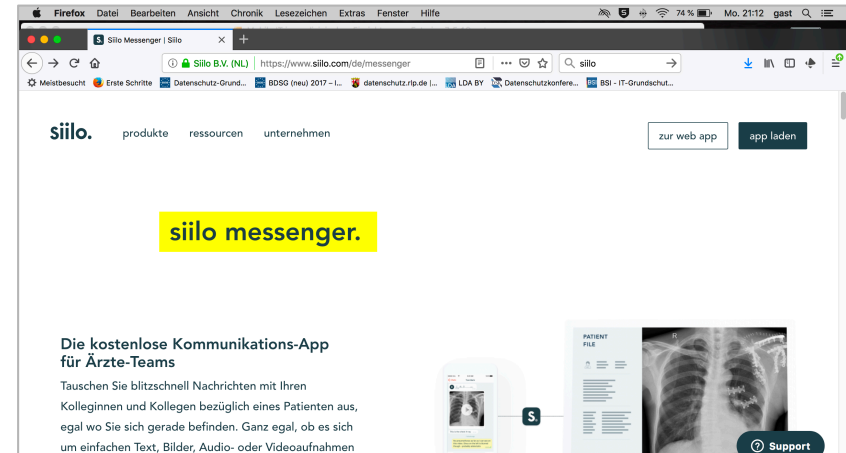
- die Deaktivierung von Cloud-Backups
- Sicherstellung, dass Chat-Anhänge nicht in der Mediathek des Mobiltelefons gespeichert werden bzw. Dritt-Applikationen keinen Zugriff darauf haben
- eine ausreichende Absicherung der Endgeräte (Zugriffssperre, Verschlüsselung)

Fazit

- WhatsApp ist nicht a priori datenschutzwidrig
 - ➔ Keine Untersagung „weil WhatsApp“
- Probleme resultieren weniger aus der Gestaltung des Dienstes, sondern aus den Einsatzbedingungen
 - ➔ Private Smartphones, Konfiguration
- Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein datenschutzkonformer Einsatz möglich
 - ➔ Praktisch aufwändig, aber denkbar



- Anforderungen an Messenger-Dienste im Krankenhausbereich



Einsatzbereiche

Interne Nutzung

Konsil

Rettungsdienste

Bereitschaft

Arztpraxen



Leistungserbringer Patient

Anforderungen an Messenger-Dienste im Krankenhausbereich



- Applikation
- Endgerät
- Kommunikation
- Plattform/Betrieb

Applikation

- Unterrichtung nach Art. 13 DS-GVO
- Authentifikation vor Nutzung
- Eigene zugriffsgeschützte Speicherbereiche
- Verlässliche Identifizierung und Authentifizierung der Kommunikationspartner
- Schnittstellen (z.B. KIS)
- Löschfunktionen
- Bearbeitungsfunktionen (Schwärzung)
- Privacy by Default



Endgerät

- Zugriffsschutz (PIN/Passphrase)
- Device Management (Ortung, Löschung/Sperre)



Kommunikation

- Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nach dem Stand der Technik
- Integritätsschutz (Elektronische Signatur)
- Begrenzung der Speicherung von Verbindungsdaten
- Verzicht auf proprietäre Kommunikationsprotokolle



Plattform / Betrieb

- Nur zugelassene Nutzer
(Registrierung/Autorisierung)
- Rollen-/Berechtigungskonzept
- Datenschutzfolgenabschätzung
- On premise / Dienstleister



Fragen / Diskussion

